

## Protokoll 53. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Juni 2023, 17.00 Uhr bis 21.12 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Selina Frey (GLP), Andreas Kirstein (AL), Sabine Koch (FDP),  
Patrik Maillard (AL), Cathrine Pauli (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |            |  |     |
|----|------------|--|-----|
| 1. |            | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2023/291 * | Weisung vom 14.06.2023:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung<br>Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8   | VHB |
| 3. | 2023/138   | Weisung vom 22.03.2023:<br>Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung  | STR |
| 4. | 2023/103   | Weisung vom 08.03.2023:<br>Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des<br>Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ),<br>Bericht und Abschreibung   | VS  |
| 5. | 2023/305 E | Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom<br>21.06.2023:<br>Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung<br>und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten<br>minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr<br>hinaus | VS  |
| 6. | 2023/307 E | Postulat der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion vom<br>21.06.2023:<br>Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und<br>Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen   | VS  |
| 8. | 2023/309 A | Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom<br>21.06.2023:<br>Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des<br>Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)   | VS  |

- |     |          |     |   |    |
|-----|----------|-----|---|----|
| 7.  | 2023/308 | E   | Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:<br>Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags   | VS |
| 9.  | 2020/273 |     | Weisung vom 08.03.2023:<br>Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Fristerstreckung | VS |
| 10. | 2023/306 | E   | Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:<br>Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen  | VS |
| 12. | 2022/681 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 21.12.2022:<br>Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen                    | VS |
| 17. | 2023/107 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:<br>Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen  | VS |
| 18. | 2023/185 | E/A | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:<br>Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen  | VS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

- 1973. 2023/267**  
**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023:**  
**Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schul-**  
**kinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juli 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 1974. 2023/92**  
**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:**  
**Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juli 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

- 1975. 2023/291**  
**Weisung vom 14.06.2023:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht**  
**«Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
26. Juni 2023

- 1976. 2023/138**  
**Weisung vom 22.03.2023:**  
**Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts: Martina Zürcher (FDP), Präsidium

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Präsidentin Martina Zürcher (FDP); Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
 Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 14 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**1977. 2023/103**

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die AOZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/526 wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Walter Angst (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Verschiebung der Schlussabstimmung bis nach Abschluss der Beratung der Begleitpostulate.

Dem Ordnungsantrag wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Die Schlussabstimmungen erfolgen nach der Beratung der Postulate GR Nrn. 2023/305, 2023/307, 2023/309 und 2023/308 (siehe Beschluss-Nrn. 1978–1981/2023).

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Walter Angst (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Walter Angst (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die AOZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/526 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023

#### 1978. 2023/305

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:  
Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr hinaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ruedi Schneider (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1952/2023).

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1979. 2023/307****Postulat der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion vom 21.06.2023:  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der  
Anzahl vulnerabler Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.  
Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1954/2023).

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Beratung von TOP 8, GR Nr. 2023/309, «Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)» vor TOP 7, GR Nr. 2023/308, «Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags».

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ordnungsantrag auf gemeinsame Behandlung von TOP 7 und TOP 8.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Michael Schmid (FDP) mit 100 gegen 13 Stimmen (Ordnungsantrag Sven Sobernheim [GLP]) (bei 1 Enthaltung) zu.

**1980. 2023/309****Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:  
Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an  
die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1956/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1981. 2023/308****Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:  
Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen  
Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1955/2023). Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 71 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1982. 2020/273****Weisung vom 08.03.2023:  
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisa-  
tion Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld,  
Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf  
weitere Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere zwölf Monate bis zum 26. August 2024 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere zwölf Monate bis zum 26. August 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023

**1983. 2023/306**

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tiba Ponnuthurai (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1953/2023).

Ronny Siev (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1984. 2022/681**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 21.12.2022:**

**Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1199/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1985. 2023/107****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:  
Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden  
Mietverträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1488/2023).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. März 2023  
gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Judith Boppart (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Unterbringung von Asylbewerbern auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen verzichtet werden kann. Bereits ausgesprochene Mietkündigungen sollen zurückgenommen werden. ~~Asylbewerber, die keine Unterkunft haben, sollen in bereits vorhandene und nicht mehr benötigten Züri Modular Pavillons untergebracht werden.~~

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1986. 2023/185****Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom  
05.04.2023:  
Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1664/2023).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Dr. Josef Widler (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene ~~Frauen~~ Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1987. 2023/318

#### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023: Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke zu unterbreiten.

Begründung:

Die 2022 abgeschlossenen Testplanungen zum Masterplan HB/Central sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Haltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke verlegt werden soll, mit attraktiven und direkten Anbindungen für Zufussgehende zum HB. Der Masterplan wird zurzeit erarbeitet und wird die neue Lage der Haltestelle verbindlich festschreiben.

Die Haltestelle an der bestehenden Lage ist zu eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Sie wird den hohen Frequenzen der Umsteigenden in keiner Art und Weise gerecht. Ferner kann die Haltestelle nur auf der Zollbrücke vollständig behindertengerecht realisiert werden.

Die Museumstrasse wird voraussichtlich längerfristig umgestaltet werden. Die Realisierung der neuen Haltestelle soll deswegen nicht weiter verzögert werden. Selbstverständlich sollen die Optionen für eine Umgestaltung der Museumstrasse offen bleiben.

Nach Abschreibung der Motion 2019/43 will der Gemeinderat mit dieser neuen Motion ein deutliches Signal setzen, dass mit hoher Priorität an dieser sehr wichtigen Umsteigehaltestelle gearbeitet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1988. 2023/319

#### **Motion von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 28.06.2023: Kampagne zur Prävention von Hautkrebs**

Von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Hautkrebspräventionskampagne zu unterbreiten. Als Teil dieser Präventionskampagne soll in Schulen sowie in öffentlichen Aussenanlagen der Stadt Zürich (z.B. Sommerbadeanlagen, Aussensportanlagen, belebten Plätzen) insbesondere in den Monaten mit hohem durchschnittlichem UV-Index kostenlos Sonnencreme bereitgestellt werden. Zudem sollen kostenlose Hautkrebs-Screenings angeboten werden.

Begründung:

Laut Krebsliga Schweiz lag die durchschnittliche die Inzidenz von schwarzem Hautkrebs (malignem Melanom) in der Schweiz zwischen 2015 und 2019 bei 3'100 Fällen, was den schwarzen Hautkrebs zur dritthäufigsten Krebsart für alle Geschlechter in der Schweiz macht. Jedes Jahr sterben auch 300 Personen an den Folgen eines malignen Melanoms. An weissem Hautkrebs erkranken jährlich weitere 25'000 Personen. Damit gehört die Schweiz zu den Ländern mit den höchsten Erkrankungsraten an Hautkrebs: Gemäss World Cancer Research Fund International haben nur 6 Länder höhere Erkrankungsraten an schwarzem Hautkrebs (Melanom) und nur 4 Länder höhere Erkrankungsraten an anderen Hautkrebsarten.

Es ist unbestritten, dass die beste Prävention gegen Hautkrebs ausreichender Sonnenschutz über das gesamte Leben hinweg ist. Hierzu gehört neben dem Vermeiden von Sonne auch das regelmässige Auftragen von Sonnencreme auf nicht-bedeckter Haut, wenn der UV-Index hoch ist. In anderen Ländern mit hohen Hautkrebserkrankungsraten existieren daher bereits breit angelegte Gesundheitskampagnen zur Prävention von Sonnenbrand und Hautkrebs. Während beispielsweise in Australien durch jahrzehntelange Investition in

breit angelegte öffentliche Sensibilisierungskampagnen und durch intensive Bildungsarbeit in Schulen ein ausgeprägtes Bewusstsein für Hautkrebsprävention besteht, haben die Niederlande 2023 darüber hinaus begonnen, der Bevölkerung unter anderem in relevanten öffentlichen Aussenanlagen kostenlos Sonnencreme zur Verfügung zu stellen.

Um die Bevölkerung vor Sonnenbränden und einem erhöhten Risiko für Hautkrebs zu schützen, soll daher auch die Stadt Zürich eine Hautkrebspräventionskampagne lancieren. Zu dieser Kampagne sollen sowohl Sensibilisierungsmassnahmen als auch ein breit angelegtes Angebot an Dispensern mit kostenloser Sonnencreme in Schulen und öffentlichen Aussenanlagen (z.B. Sommerbadeanlagen, Aussensportanlagen, belebten Plätzen) gehören. Zur Wahl der bereitgestellten Sonnencremesorte kann eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Es ist in jedem Fall ein umweltverträgliches Produkt zu wählen. Im Weiteren sollen der Bevölkerung in einem geeigneten Setting kostenlose Hautkrebs-Screenings angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1989. 2023/320

#### **Motion von Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 28.06.2023: Angebot für eine kostenlose Infektionsprävention**

Von Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Angebot für kostenlose Infektionsprävention zu unterbreiten. Das Angebot soll der städtischen Bevölkerung ermöglichen, sich kostenlos zur Infektionsprävention beraten und sich bei einem Infektionsverdacht kostenlos auf die Infektion mit übertragbaren Erregern testen zu lassen. Es soll auch möglich sein, sich kostenlos gegen übertragbare Krankheiten gemäss Schweizerischem Impfplan impfen zu lassen.

Begründung:

Infektionskrankheiten sind auch in der Stadt Zürich ein grosses Problem: für die erkrankten Menschen (die teilweise schwer erkranken oder gar sterben), für die Gesundheitseinrichtungen und das überlastete Gesundheits- und Pflegepersonal, sowie für Arbeitgeber:innen und die Bevölkerung im Fall von Krankheitsausfällen und entsprechendem Angebotsabbau. Für die individuelle und öffentliche Gesundheit sowie für die Wirtschaft ist daher zentral, dass ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Präventionsmassnahmen von Infektionskrankheiten besteht.

Die kostengünstigsten und wirksamsten Präventionsmassnahmen für viele Infektionskrankheiten sind dabei Impfungen – aus solchen Gründen sind auch einige Impfungen aktuell für die Schweizer Bevölkerung oder Teile davon gratis (Impfungen gegen Covid-19 und HPV). Wenn eine Person hingegen bereits mit einer Infektionskrankheit infiziert ist, sind Tests zentral, um gegebenenfalls Behandlungen starten, sicher aber um Infektionsketten unterbrechen zu können. Somit sind auch Tests eine wichtige Präventionsmassnahme.

Im schweizerischen Gesundheitssystem stellt sich jedoch – auch in Zürich – für Menschen mit geringem Einkommen oder mit hohen Krankenkassenfranchisen oftmals die Frage, ob sie sich Impfungen oder Tests leisten können. Damit besteht ein unnötiges Infektions- und Übertragungsrisiko für teilweise sehr gefährliche Erreger, welches mit einem kostenlosen Zugang zu Impfungen und Tests reduziert werden könnte. Ob eine Person sich und andere vor Infektionskrankheiten schützt oder nicht, darf nämlich keine individuelle Kostenfrage sein – Impf- und Testentscheide sind im Fall von Infektionskrankheiten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden können, von kollektiver Bedeutung.

Der Stadtrat wird daher angehalten, in der Stadt Zürich ein Angebot für Infektionsprävention zu schaffen, welches der Stadtzürcher Bevölkerung ermöglicht, sich unentgeltlich in Bezug auf Infektionsprävention beraten, auf Infektion mit übertragbaren Erregern testen und gegen Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Dieses Angebot kann sich dabei auch an bestehenden Public-Health-Angeboten (z.B. bestehenden Test- und Beratungszentren) angliedern. Wenn möglich, sollen Kostenbeteiligungen durch die Krankenkassen erwirkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1990. 2023/321****Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) vom 28.06.2023:****Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (AS 444.200) dahingehend ändert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens 12 Monate vor Beginn der Förderperiode die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge zur Genehmigung unterbreiten muss, um damit die Planungssicherheit der für die folgende Förderperiode berücksichtigten Institutionen zu erhöhen.

**Begründung:**

Die erstmalige Vergabe von Konzeptförderbeiträgen gemäss dem neuen Fördersystem für die freie Szene hat aufgezeigt, dass sie die Planungssicherheit der Institutionen erheblich beeinträchtigt. Die sich bewerbenden Institutionen mussten zwar davon ausgehen, dass ihre Konzepte nicht berücksichtigt werden und sie keine Förderbeiträge erhalten. Die Unsicherheit bleibt aber auch bei denjenigen Institutionen bestehen, die von der Jury als förderungswürdig beurteilt wurden. So ist den Jurybeurteilungen zu entnehmen, dass diese einige Konzepte zwar als förderungswürdig erachtete sie aber nicht «in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen und zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken» stünden, weshalb der Betrag entsprechend angepasst werden musste.

Konkret bedeutet das für die Institutionen, dass sie ihre Konzepte aktualisieren und entsprechende Vereinbarungen (Art. 17 der Verordnung Konzeptförderung) mit der Stadt abschliessen müssen. Selbst wenn der Gemeinderat innert der vorgesehenen Frist von drei Monaten (Art. 16 Abs.3 der Verordnung Konzeptförderung) die Vorlage des Stadtrats vorbehaltlos genehmigt, hat die Weisung 2023/173 vom 5. April 2023 betreffend Genehmigung der sechsjährigen Förderbeiträge für die Konzeptförderperiode 2024-2029 einen sehr kurzen Planungshorizont (max. fünf Monate) der betroffenen Institutionen zur Folge. Nachdem die Institutionen ein Verfahren durchlaufen haben, das mit vielen Ungewissheiten verbunden ist, erachten wir diese zusätzliche Belastung und die damit verbundene Planungsunsicherheit als unangemessen. Die Verordnung (AS 444.200) sollte daher mit Blick auf die nächste Konzeptförderperiode (2030-2035) angepasst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1991. 2023/322****Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.06.2023: Übertragung von 500 altersgerechten und bezahlbaren städtischen Wohnungen an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten zehn Jahren Liegenschaften mit insgesamt 500 altersgerechten, bezahlbaren Wohnungen aus dem stadteigenen Bestand an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zu übertragen.

**Begründung:**

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt Zürich im Alter von über 60 Jahren nimmt laufend zu. Knapp 81'000 (19%) der Personen der Stadtzürcher Bevölkerung sind älter als 60 und rund 5% sind älter als 80 Jahre. Laut Prognose wird sich diese Altersgruppe bis ins Jahr 2035 um einen Fünftel vergrössern. Der Ausbau des Angebots an Wohnungen für ältere Personen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Tausende ältere Menschen in Zürich suchen verzweifelt eine Wohnung. Ältere Menschen werden auf dem Wohnungsmarkt übergangen oder benachteiligt.

Gemäss «wohnpolitischem Grundsatzartikel» aus dem Jahr 2011 sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ein an die Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und

betreuten Einrichtungen für ältere Menschen gewährleisten. Die in diesem Zusammenhang angebotenen sozialen und pflegerischen Dienstleistungen sind enorm wichtig für ein würdiges Leben in dieser Lebensphase.

In den letzten zehn Jahren wurde dieses wohnpolitische Ziel in der Stadt Zürich leider klar verfehlt, darum besteht akuter Handlungsbedarf. Gemäss den letzten SAW-Geschäftsberichten hat die Anzahl der Bewohnenden in den SAW-Siedlungen in den letzten drei Jahren von 2'319 auf nur noch 2'155 abgenommen. Dies ist ein weiterer Beweis, dass die SAW allein die Nachfrage der älteren Bevölkerung im eigenen Bestand und mit ihren normalen Zukäufen nicht decken kann.

Nach der genehmigten Altersstrategie 2035 wird in den nächsten zehn bis 20 Jahren die Anzahl älterer Personen deutlich höher sein. Daher sollte es möglich sein, wie bei der Gründung der Stiftung vor rund 60 Jahren, Liegenschaften aus dem stadt eigenen Bestand des Finanzvermögens (zurzeit rund 9'400 Wohnungen) an die SAW zu übertragen und so ihren Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot bei der älteren Bevölkerung beizutragen. Die Auswahl der 500 altersgerechten und bezahlbaren Wohnungen und Übertragung könnte etappenweise erfolgen.

Wie und wo wir uns im Alter leisten können zu wohnen, ist zentral, um unser Leben möglichst frei gestalten zu können. Deshalb sind Lebensräume mit bezahlbaren Alterswohnungen ein schützenswertes Gut. Die Wohnkosten sind der grösste Posten in einem Haushaltsbudget und volkswirtschaftlich der bedeutendste Anteil an den Ausgaben bei älteren Personen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1992. 2023/323

### **Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023: Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Miteigentümerin dafür einsetzen kann, dass die Flughafen Zürich AG auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen verzichtet.

Begründung:

Wie kürzlich bekannt wurde, leistet die Flughafen Zürich AG erhebliche Beiträge an ausgewählte Parteien, insbesondere (aber offenbar nicht ausschliesslich) an die FDP. Die Flughafen Zürich AG schreibt dazu in ihrem Geschäftsbericht, dass sie jährliche Pauschalbeträge und in Wahljahren überdies Zusatzbeiträge an diejenigen im Kantonsrat vertretenen Parteien ausrichtet, die „sich zu einer wettbewerbsfähigen Schweizer Luftfahrt und Flughafeninfrastruktur“ bekennen. Mit anderen Worten werden die Beiträge der Flughafen Zürich AG also von einer Gegenleistung der Parteien abhängig gemacht, nämlich einem bestimmten Stimmverhalten im Kantonsrat.

Wenn Parteispenden an Gegenleistungen geknüpft werden, ist dies hochproblematisch. Es entsteht nämlich – zu Recht oder zu Unrecht – der Eindruck, dass gewisse Parteien und Politiker nicht die Interessen der Bevölkerung vertreten, sondern die Interessen ihrer Geldgeber. So wird letztlich das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie untergraben.

Im Fall der Flughafen Zürich AG geht die Problematik aber noch weiter. Diese AG gehört nämlich zu einem Drittel dem Kanton Zürich und zu gut 5 Prozent der Stadt Zürich. Dementsprechend steht der Gewinn der Flughafen Zürich AG wirtschaftlich gesehen zu rund 38 Prozent der öffentlichen Hand zu. Wenn nun aber der Gewinn durch politische Beiträge geschmälert wird, so geht dies letztlich auch zu Lasten der öffentlichen Hand. Dies wiederum führt dazu, dass faktisch – nicht direkt, sehr wohl aber indirekt – die Bevölkerung die Beiträge an einzelne politische Parteien mitfinanziert.

Es versteht sich von selbst, dass es nicht angeht, dass der Staat oder (teil-)staatliche Akteure ausgewählte Parteien finanzieren; vielmehr müssen der Staat und staatsnahe Unternehmen politisch neutral sein. Aus demselben Grund sind selbstverständlich auch allfällige Beiträge an Abstimmungskampagnen (wie beispielsweise jene zur Pistenverlängerung) zu unterlassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1993. 2023/324****Postulat von Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023:  
Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026**

Von Ursina Merkler (SP) ist Beat Oberholzer (GLP) am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in drei Jahren (2026) erneut einen Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur in der Stadt vorzulegen. Der Bericht soll eine konkrete Planung darlegen, was bis wann erreicht werden soll, und einen Abgleich beinhalten zwischen dem aktuellen Stand des Ausbaus (Stand 2026) und den gesetzten Zielen, insbesondere bezüglich Ausbau Smart Grid und der dynamischen Steuerung von Angebot und Nachfrage.

**Begründung:**

Wie der Bericht des ewz bzw. der Stadt Zürich mit seiner Analyse zeigt, sind die in dem Postulat 2021/0058 genannten Herausforderungen tatsächlich gross und es sind neben dem konventionellen Netzausbau zwingend weitere Massnahmen erforderlich. Solche Massnahmen sind in Planung und teilweise wurde auch mit der Realisierung begonnen (Smart Grid Pilotprojekte). Der Smart Grid Rollout mit aktiver Steuerung der Flexibilitäten im Netz (und in Verbindung mit neuen Möglichkeiten der Tarifgestaltung) ist für den Netzausbau zentral. Da man hier jedoch in der Stadt Zürich erst am Anfang steht, erscheint ein weiteres Monitoring mit einem erneuten Bericht nach drei weiteren Jahren sinnvoll.

Mitteilung an den Stadtrat

**1994. 2023/325****Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) vom 28.06.2023:  
Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten  
Messsystemen (Smart Meter)**

Von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie EWZ Echtzeitdaten für Nutzerinnen und Nutzer von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) bereitstellen kann.

**Begründung:**

Die eidgenössische Stromversorgungsverordnung schreibt vor, dass bis 2027 Smart Meter im Einsatz sein müssen, die es den Nutzenden erlauben, ihren Stromkonsum im 15-Minuten-Rhythmus und mit 24 Stunden Verzögerung nachzuvollziehen. Technisch möglich sind aber auch Geräte, die Echtzeit-Daten zur Verfügung stellen können. Ein TV-Beitrag der Sendung Kassensturz vom 07. Februar 2023 («Elektrizitätswerke bremsen Stromsparende aus») stellt eine solche Anwendung von Repower vor.

Da elektrische Energie schwer zu fassen ist, ist eine Anwendung mit Echtzeitdaten, auf welche die Nutzenden selbst zugreifen können, sehr zu begrüssen. Wenn jemand den Haushalt energetisch optimieren möchte, und z.B. wissen will, wieviel Strom ein Gerät wie z.B. ein zusätzlicher Tiefkühler, ein Luftentfeuchter oder ein Wäschetrockner tatsächlich benötigt, kann eine solche Echtzeit-Information schnell zu einem Verständnis des Energieverbrauchs und zu Einsparungen führen.

Obschon EWZ z.B. mit dem Smart-Grid-Ausbau auch andere, möglicherweise effektivere Hebel hat, den Energiekonsum zu steuern, soll dennoch auch der Einsatz von Echtzeit-Smart-Meter-Technologien geprüft werden. Wo technisch sinnvoll, sollte das rasch geschehen, und nicht erst in der Phase, die auf den jetzigen 2027er-Rollout folgt. Zu prüfen ist auch, wie mit anderen Energieversorgungsunternehmen Synergien genutzt werden können, statt dass man eine Einzellösung anstrebt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1995. 2023/326****Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 28.06.2023:  
Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes der Sportanlage Hardhof in Auftrag gegeben werden kann.

Begründung:

Das Garderobengebäude auf der Sportanlage Hardhof ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Fussballplätze saniert. Dadurch können mehr Sportlerinnen und Sportler die Anlage nutzen, jedoch wurde das Garderobengebäude nicht den neuen Anforderungen angepasst. Insbesondere durch die grosse Nachfrage im Bereich Frauenfussball kommt das Garderobengebäude an seine Grenzen, da keine geschlechtergetrennte Garderoben vorhanden sind. Das Garderobengebäude muss deshalb erneuert und erweitert werden, um den heutigen Anforderungen zu genügen. Das zeigen auch Initiativen aus dem Quartier und der Sportvereine, welche die Sportanlage Hardhof nutzen. Der bisher vorgesehene Zeitraum (Erstellung von 29 zusätzlichen Garderoben im Jahr 2038) für die Erneuerung des Garderobengebäudes wird der dringend notwendigen Erneuerung nicht hinreichend gerecht.

Die Erneuerung des Garderobengebäudes soll mit hoher Priorität behandelt werden. Die hierfür benötigten Mittel sind aber so einzustellen, dass keine laufenden oder anstehenden Planungen bezüglich anderer Sportanlagen tangiert bzw. verzögert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1996. 2023/327****Postulat von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:  
Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze**

Von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er trotz fortgeschrittenem Neubau-Projektstand des Sportzentrums Oerlikon fundiert abklärt, wie der bereits gekündigte Tennisverein auch nach dem Bau weiterhin in der Sportanlage Oerlikon beinhalten werden könnte. Eine allfällige Wiedereingliederung soll nicht auf Kosten einer anderen Sportart geschehen, sondern zusätzlich dazu.

Begründung:

In Oerlikon ist ein Neubau des Sportzentrums geplant. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und in Bälde wird eine kreditschaffende Weisung mit dem Objektkredit erwartet. Es ist ein sportliches Vorzeigeprojekt, welches weit über 200 Mio. Franken kosten wird und zahlreichen Sportarten moderne Infrastruktur bieten wird.

Die heutigen sechs Tennisplätze am Riedgraben bieten rund 400 Mitgliedern die Möglichkeit ihren Sport zu treiben. Dies sind weitgehend lokal lebende Menschen, welche bisher sechs Tennisplätze nutzen konnten. Darunter auch eine dreistellige Anzahl Kinder und Jugendliche, welche in der Nähe ihres Wohnens auf diese Sportinfrastruktur zählen konnten.

Aufgrund der grossen Dimension dieses Projektes und der investierten Gelder erschliesst sich nicht, weshalb in einem solchen Grossprojekt keine bessere Lösung erzielt werden kann, als die mehreren hundert Tennisspielenden von der Sportanlage Oerlikon zu vertreiben.

Das Anliegen, dass die Tennisplätze vor Ort erhalten bleiben sollen, ist ein breites Anliegen:

Dazu wird in den kommenden Tagen (Kalenderwoche 27) auch eine Petition eingereicht, welche innerhalb von einigen Wochen weit über 3000 Unterschriften erfahren hat. <https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/neues-sportzentrum-oerlikon-mit-dem-tennis-club-oerlikon>

Auch der Quartierverein Oerlikon spricht sich gemäss einer internen Umfrage grundsätzlich für einen Verbleib der Tennisplätze vor Ort aus: <https://zuerich24.ch/articles/196293-so-lauten-die-einwaende-zum-geplanten-sportzentrum-oerlikon>

Unter nachfolgendem Link sind die vollständigen Infos dieser Umfrage: [https://1drv.ms/f/s!Asl8wz9TZRB-musJ65m4kbZmJTh\\_3lg?e=s1aX51](https://1drv.ms/f/s!Asl8wz9TZRB-musJ65m4kbZmJTh_3lg?e=s1aX51)

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1997. 2023/328

##### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023: Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei Besetzungen (zum Beispiel des Wipkinger Postgebäudes) die kommerzielle Nutzung im Rahmen des geltenden Steuerrechts durchgeführt wird.

Es soll durch die verantwortlichen Behörden sichergestellt werden, dass bei der kommerziellen Nutzung von besetzten Gebäuden die Gewinnsteuer, die Mehrwertsteuer und die Sozialabgaben ordnungsgemäss abgeliefert werden. Es gilt, Steuerbetrug oder gar Steuerhinterziehung zu verhindern.

Zudem soll sichergestellt werden, dass für den Verkauf von Spirituosen (dies wird im besetzten Postgebäude gemacht) die Kleinhandelsbewilligung und Schanklizenz vorhanden ist. Zudem soll sichergestellt werden, dass allfällig notwendige Baubewilligungen eingeholt wurden.

Begründung:

In besetzten Gebäuden werden über die Jahre hinweg Umsätze in der Höhe von hunderttausenden Franken erwirtschaftet. Beim besetzten Koch-Areal waren es gemäss vertraulichen Quellen sogar über eine Million Franken. Gewinnsteuer, Mehrwertsteuer und Sozialabgaben liefern die Veranstalter nicht ab. Der Verdacht auf Steuerbetrug oder gar Steuerhinterziehung besteht akut. Auch holen die Veranstalter für bauliche Veränderungen, die die kommerzielle Nutzung erfordert, keine Baubewilligungen ein.

Auch bei der Besetzung des Wipkinger Postgebäudes kündigen die Veranstalter Partys, Barbetrieb, Kino, Velowerkstatt, Kiosk und Verpflegungsmöglichkeiten (Restaurantbetrieb) an. Sie bitten öffentlich darum, beim Bau der Bar zu helfen. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, zu prüfen, ob die allfällig notwendigen Baubewilligungen vorhanden sind und die Gewinnsteuer, die Mehrwertsteuer und die Sozialabgaben abgeliefert werden. Zudem ist zu klären, ob die Kleinhandelsbewilligung und die Schanklizenz eingeholt wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1998. 2023/329

##### **Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023: Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der sofortigen Räumung besetzter Gebäude**

Von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das interne Merkblatt der Stadt Zürich (Merkblatt Hausbesetzungen in der Stadt Zürich 072022) bezüglich Hausbesetzungen abgeschafft oder sofort ausser Kraft gesetzt werden kann, damit besetzte Gebäude sofort geräumt werden können.

Begründung:

Das Postgebäude am Wipkingerplatz wurde am 2. Juni 2023 von linksextremen Chaoten bereits einmal kurz besetzt und anlässlich eines Polizeiaufgebotes sofort wieder verlassen. Die erneute Besetzung vom 24. Juni 2023 konnte nicht sofort durch die Stadtpolizei geräumt werden, weil keines der drei Kriterien des Merkblattes für Räumungen von Hausbesetzungen erfüllt ist.

Zitat aus dem Merkblatt:

«Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

- Abbruch-/Baubewilligung  
Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.
- Neunutzung  
Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.
- Sicherheit/Denkmalschutz  
Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.»

Das Gebäude am Wipkingerplatz gehört der Post und ist, gemäss einem Vertrag mit der Stadt Zürich, nur für die Verwendung als Postgebäude zugelassen. Somit ist es unmöglich eines der drei Räumungskriterien anzuwenden! Das wissen die linksextremen Chaoten und nutzen diese Situation aus.

Die Chaoten schreiben, dass sie das Gebäude für die Öffentlichkeit frei geben wollen. Ein Augenschein vor Ort in Begleitung eines Journalisten beweist aber das Gegenteil. Mindestens ein Teil der lokalen Bevölkerung ist dort gar nicht willkommen!

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1999. 2023/330

**Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 28.06.2023:**

**Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Ein Lohn zum Leben», Beurteilung der Armutsbekämpfung hinsichtlich weiterer Ausnahmen, direkte oder indirekte Betroffenheit des Stadtrats und Kontrollen zur Verhinderung von Missbrauch sowie Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept**

Von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) ist am 28. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung stimmte am 18. Juni 2023 dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» zu. Obwohl die Vorlage des Stadtrats in Art. 2 Abs. 2 lit. a bis f bereits sechs Ausnahmen enthält, gibt Artikel Art. 2 Abs. 3 der Vorlage dem Stadtrat die Möglichkeit, weitere Ausnahmen vorzusehen. Sollte die Rechtmässigkeit dieses kommunalen Mindestlohns bestätigt werden, bräuchte die pauschalisierte Mindestlohnvorlage des Stadtrats wohl auch weitere Ausnahmen, damit nicht gut-funktionierende Konstrukte verhindert werden. Weiter braucht der Stadtrat auch eine Strategie bezüglich der Kontrollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründete die kommunale Zuständigkeit des Mindestlohns mit Armutsbekämpfung. Wie würde der Stadtrat unter diesem Gesichtspunkt folgende weiteren Ausnahmen sehen? Wenn nein, warum nicht?
  - a. Arbeitnehmende und Arbeitgebende innerhalb der Verwandtschaft, beispielsweise in der Kinderbetreuung
  - b. Nebenerwerbe von Personen, die eine AHV-Rente beziehen oder das ordentliche AHV-Alter erreicht haben
  - c. Tagesmüttervereine und ähnliche Konstrukte
  - d. Niederschwellige Nebenerwerbe für Personen mit einer Beeinträchtigung (ausserhalb von Integrationsprogrammen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. d)
  - e. Wenn niedrige Löhne mit Semi-Freiwilligenarbeit zu begründen sind, beispielsweise für gemeinnützige Institutionen wie Kirchgemeinden
  - f. Weitere?
2. Wie ist der Stadtrat direkt oder indirekt selbst von der Mindestlohnvorlage betroffen? (z.B. Zeitungsverträge/innen des Tagblatts, die dem Vernehmen unter dem beschlossenen Mindestlohn seien)

3. Wie sieht der Stadtrat die Kontrollen vor, damit es keinen Missbrauch bei Praktika gibt (Art. 2 Abs. 2 lit. a)? Denn schon heute nutzen juristische Personen teils Praktikanten als günstige, temporäre Arbeitskräfte ohne dabei mehr «Ausbildungscharakter» als ein normaler Junior-Job zu bieten.
4. Arbeitnehmende, die unter 25-jährig sind und über kein eidgenössisches Berufsattest verfügen, sind vom Mindestlohn ausgenommen. Unterstehen Studierende, die unter 25-jährig sind, mit einer gymnasialen Matura im tertiären Bildungsbereich dem Mindestlohn?
5. Was hat die Mindestlohnvorlage für Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept, wie z.B. Uber (gemäss BGE 9C\_70-2022 sind Uber-Fahrerinnen und -fahrer unselbstständig erwerbstätig)? Welche weiteren Branchen wären betroffen?

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Motionen, die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 2000. 2023/331

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 28.06.2023: Störaktion am antikapitalistischen Christopher Street Day Zürich, Sicherheitskonzept der Stadtpolizei für den Schutz von queeren Menschen bei Veranstaltungen, ergriffene Vorsichtsmassnahmen für die Demonstration, Haltung zur Botschaft auf dem Transparent sowie Einschätzung des Gewaltpotenzials von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat»**

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 28. Juni 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 24.06.23 fand der «antikapitalistische Christopher Street Day Zürich» zum zweiten Mal statt. Zahlreiche Menschen nahmen an dieser Demonstration teil, welche sich «für die komplette Emanzipation aller queeren Menschen» einsetzte. Der bunte Umzug verlief völlig reibungslos und friedlich, bis er aufgrund einer Aktion einer rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung massiv gestört wurde. Hierbei liessen Mitglieder dieser Organisation ein meterlanges Transparent am Gebäude Uraniastrasse/ Ecke St. Annagasse herunterhängen. Auf dem Banner war die Botschaft «Stolzmonat anstatt Pride Month» zu lesen, wobei die letzten zwei Worte als Symbol für die Auslöschung von queeren Menschen durchgestrichen waren. Die Demonstrationsteilnehmenden waren aufgrund dieses Ereignisses derart schockiert, dass der Umzug für mehrere Minuten stehen bleiben musste. Dabei wurde eine Drohne unbekanntes Ursprungs gesichtet. Die Angst, dass tätliche Angriffe folgen könnten, war gross.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es nach all den antiequeren bzw. genderkritischen Störaktionen von rechtsradikalen und faschistischen Gruppierungen in den letzten Wochen bei der Stadtpolizei ein grundsätzliches Sicherheitskonzept, um queere Menschen bzw. Veranstaltungen, wo sie überproportional erwartet werden (z. B. Drag Story Times, Clubs, Vorlesungen, Kongresse, Umzüge/Demonstrationen, Festivals etc.), speziell zu schützen? Falls ja: Woraus bestehen seine Hauptelemente? Falls nein: Weshalb nicht?
2. Welche konkreten Vorsichtsmassnahmen hat die Polizei ergriffen, um die bewilligte Demonstration vor faschistischen Störaktionen und Angriffen zu schützen? Wie gross war dabei der Personalaufwand? Und in welchem Verhältnis steht er mit anderen Veranstaltungen? Hat die Polizei Kenntnis über die oben genannte Drohne und deren Ursprung? Weshalb reagierte die Polizei bei der geschilderten Situation nicht schneller?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Botschaft auf dem Transparent der rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung den Straftatbestand gemäss Art. 261<sup>bis</sup> StGB (Verbot von Diskriminierung von Menschen und Aufruf zu Hass, u. a. namentlich gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung) erfüllt? Falls ja: Wie sensibilisiert er den Polizeikorps hinsichtlich dieser sich derzeit stetig verschärfenden Problematik? Welche diesbezüglichen Interventionen haben in den letzten sechs Monaten stattgefunden? Falls keine Sensibilisierung stattfindet: Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Verwendung des eindeutig antiequeren Begriffs «Stolzmonat» und des Durchstreichens der Wörter «Pride Month» keine Hassbotschaften gegen die LGBTIQ+-Gemeinschaft darstellt?

4. Wie schätzt der Stadtrat das Gewaltpotential von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat» ein?
5. Wie gedenkt die Polizei zukünftige antiquere Hassverbrechen von rechtsradikal und faschistisch positionierten Organisationen konkret zu verhindern? Welche zusätzlichen Massnahmen sind in Planung, um die Freiheit und Sicherheit von LGBTIQ+-Personen in der Stadt garantieren zu können?
6. Wohin können sich Organisator:innen von queeren Events wenden, wenn sie sich bzw. den Anlass präventiv vor Hatecrimes und strafrechtlich relevanten Aktionen schützen wollen? Gibt es hierfür eine kommunale Anlaufstelle?

Mitteilung an den Stadtrat

**2001. 2023/332**

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 28.06.2023: Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Stand der Umsetzung in Zürich, Zeitpläne für die Realisierung der noch nicht barrierefreien Haltestellen, Beurteilung der Ersatzmassnahmen des ZVV-Strategieberichts hinsichtlich Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und mögliche zusätzliche Ersatzmassnahmen**

Von Anna Graff (SP) und Islam Alijaj (SP) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ende 2023 läuft die Frist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus, innerhalb derer der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei werden müsste. Auch in der Stadt Zürich sind wir insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen leider weit von der Erfüllung dieser Vorgabe entfernt, obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes 20 Jahre verstrichen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haltestellen in der Stadt Zürich sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?
  - a) Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?
  - b) Bei Tramhaltestellen?
  - c) Bei Bushaltestellen?
  - d) Bei Schiffhaltestellen?
2. Wie gedenkt die Stadt Zürich die noch nicht barrierefreien Haltestellen möglichst schnell barrierefrei zu gestalten? Bestehen hierfür verbindliche Zeitpläne?
3. Im ZVV-Strategiebericht 2024-2027 sind auf S. 31 folgende «Ersatzmassnahmen» für nicht benutzbare Tramhaltestellen, S-Bahn-Kurse, Bushaltestellen und Landungsstege aufgeführt: «Ausweichen auf benachbarte Tramhaltestellen», «Ausweichen auf andere Kurse», «Ausweichen auf Tram- und Busangebot / Ausweichen auf andere Landungsstege» aufgeführt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem Ausweichen auf andere Infrastruktur die Vorgaben des BehiG erfüllt sind? Wie beeinflussen «Ersatzmassnahmen» die Umsetzung des BehiG?
4. Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Städtzürcher öffentlichen Verkehr bestehen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2002. 2023/333****Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.06.2023:****Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung beim Polizei- und Justizzentrum und der geplanten Kantonsschule auf dem Areal des Güterbahnhofs, Beurteilung der Umsetzung mit Bezug auf den Bauentscheid, Massnahmen für den Vollzug durch Kanton, Sicherstellung der Umsetzung bei der Kantonsschule sowie genereller Stellenwert der Fachplanung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der schriftlichen Anfrage Gemeinderatsnummer 2015/314 haben Gabi Kisker und Markus Knauss Fragen zur Gestaltung des öffentlichen Raums beim geplanten Projekt des Polizei- und Justizzentrums gestellt. Dabei ging es darum, welche Massnahmen zu einer möglichst geringen Versiegelung und zu einem möglichst grossen Wurzelraum für die Bäume ergriffen werden. Ebenfalls gefragt wurde, wie der Stadtrat seinen Einfluss geltend macht, um eine ökologisch wertvolle und qualitativ hochwertige Frei- und Grünraumplanung in Verdichtungsgebiet PJZ sicher zu stellen. Die damaligen Antworten des Stadtrates nehmen sich vor dem Hintergrund des ausgeführten Bauprojekts reichlich schönfärberisch aus. Tatsache ist: In Teilen sind die Frei- und Grünraumplanungen zwar gelungen. Aber entlang der Hohlstrasse und vor dem Haupteingang des Polizei- und Justizzentrums ist die Gestaltung des öffentlichen Raums in einem Bereich von rund 4'000 m<sup>2</sup> hitzetechnisch gesehen eine Katastrophe. Diese Gestaltung erstaunt umso mehr, als diese Flächen zu weiten Teilen durch Poller abgetrennt sind und von Motorfahrzeugen nicht befahren werden können. Gerade die knapp 40 Bäume vor dem Haupteingang weisen statt eines grossen Wurzelraums winzige Baumscheiben auf, die in einer riesigen, sich stark aufheizenden, versiegelten Fläche verschwinden. Die dort gepflanzten Birken im Stile von Bonsaibäumen werden in nächster Zeit, obwohl erst neu gepflanzt, wohl zugrunde gehen. Diese Baumpflanzungen würden als Verstoss gegen ein Pflanzenschutzgesetz gelten – wenn es ein solches denn gäbe.

Der Kanton Zürich plant im Restareal des Güterbahnhofs den Bau einer Kantonsschule, was sehr erfreulich ist. Auch hier stellen sich die gleichen Fragen bezüglich Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Eine weitere Thematik kommt aber hinzu: Da das Güterbahnanreal verkehrsmässig auf einer Insel liegt, von den Bahnanlagen und der stark befahrenden Hohlstrasse umschlossen, stellen sich auch Fragen zur künftigen Erschliessung des Areals.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die oben beschriebene Gestaltung, die in krasserm Widerspruch zu einer geringen Versiegelung oder einer ökologisch wertvollen und qualitativ hochstehenden Frei- und Grünraumplanung steht, so umgesetzt worden, wie sie im Bauentscheid 1242 vom 8. September 2009 verfügt worden ist?
2. Falls ja, wie beurteilt der Stadtrat die damals von der Bausektion erteilte Baubewilligung?
3. Falls nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Gestaltung des Vorplatzes dem Bauentscheid 1242/09 entspricht.
4. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um den Kanton Zürich zu einer Gestaltung im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung zu bewegen?
5. Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs ist aktuell eine neue Kantonsschule geplant. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kantonsschulareal im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung gestaltet wird?
6. Wie wird sicher gestellt, dass die Erschliessung der Kantonsschule für Zufussgehende aus den angrenzenden Wohnquartieren, für Velofahrende aus dem städtischen Einzugsgebiet und für öV-Nutzende vom Bahnhof Hardbrücke sicher und mit möglichst kurzen Wegen und Wartezeiten an den Lichtsignalen realisiert wird?
7. Welchen Stellenwert nimmt die Fachplanung Hitzeminderung im Rahmen von Baubewilligungen ein?
8. Welche Massnahmen sieht das Amt für Baubewilligungen oder andere städtische Dienstabteilungen vor, um Bauwillige zu einer Gestaltung im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung zu überzeugen?
9. Welche Vorgaben im Sinne von Auflagen werden in Bauentscheiden gemacht, um die Fachplanung Hitzeminderung umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2003. 2023/334****Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Florine Angele (GLP) vom 28.06.2023:****Pilotprojekt «Visit – Spital Zollikerberg zu Hause», Austausch mit dem Spital und Pläne für ein Projekt in der Stadt als Pilotprojekt oder im Rahmen der Altersstrategie 2035 sowie mögliche Finanzierung durch die kantonalen Gesundheitsdienste**

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Florine Angele (GLP) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2021 lancierte das Spital Zollikerberg ein Pilotprojekt, bei dem Patientinnen und Patienten zuhause überwacht und behandelt werden – namens «Visit – Spital Zollikerberg zu Hause». Damit sollen zwei Vorteile vorangetrieben werden. Einerseits erhofft man sich die Steigerung des Wohlbefindens der Patientinnen und Patienten, da diese in ihrem vertrauten Heim bleiben können. Andererseits erhofft man sich auch eine Kostenreduktion für die Behandlungen. In den USA, Grossbritannien oder den Niederlanden wird dieses System bereits erfolgreich genutzt und ist unter dem Namen «Hospital at Home» bekannt.

Gemäss Auskunft der Verwaltung und des Stadtrates zeigten sich diese damals, als das Projekt publiziert wurde, interessiert, da es sich um ein innovatives Projekt mit Potential handle. Man sei bilateral mit dem Spital Zollikerberg im Austausch.

Zwischenzeitlich hat das Spital Zollikerberg eine erste Zwischenbilanz gezogen. Sowohl die Patientinnen und Patienten als auch das Spital ziehen eine erste positive Bilanz. Die zuständige medizinische Verantwortliche spricht gar davon, «absolut begeistert» von dem Projekt zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht oder stand die Verwaltung bzw. der Stadtrat im bilateralen Austausch mit dem Spital Zollikerberg?
  - a. Wenn ja, welche grundlegenden Erkenntnisse konnten bis jetzt ausgetauscht werden?
  - b. Wenn nein, wieso wurde der Austausch noch nicht gemacht?
2. Plant der Stadtrat ein ähnliches Projekt für die Stadt Zürich?
  - a. Wenn ja, an welchen Standorten und in welchem Rahmen?
  - b. Wenn nein, wieso wurde dieses nicht in Betracht gezogen?
3. Wäre so ein Projekt im Rahmen der Altersstrategie 2035 aus Sicht des Stadtrats sinnvoll?
4. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, so ein Pilotprojekt durchzuführen?
5. Gemäss Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz hat die kantonale Gesundheitsdirektion bereits heute die Möglichkeit, solche innovativen Projekte zu unterstützen (vgl. SPFG §11). Hat sich der Stadtrat zwischenzeitlich mit den kantonalen Gesundheitsdiensten über die Abrechenbarkeit bzw. Finanzierung eines solchen Projekts ausgetauscht?
  - a. Wenn ja, was hat dieser Austausch ergeben?
  - b. Wenn nein, wieso wurde so ein Austausch noch nicht gesucht?

Mitteilung an den Stadtrat

**2004. 2023/335****Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) vom 28.06.2023:****E-Scooter in der Stadt, Meldungen aus der Bevölkerung, rechtliche Vorschriften zur Nutzung, bestehende oder geplante Auflagen für die Anbietenden, Untersuchung zur Nutzung und Strategie sowie Beurteilung der Schaffung von Zonen für das Deponieren der E-Scooter**

Von David Ondraschek (Die Mitte) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

E-Scooter sind in der Stadt Zürich allgegenwärtig und haben verschiedene Anbieter (z.B. Voi, Tier, Lime, Bird). Ein Nutzen der E-Scooter ist es, dass Menschen statt motorisierter Verkehrsmittel in Gebieten, welche mit dem ÖV weniger gut erschlossen sind oder zu Uhrzeiten, in welchen der ÖV nicht mehr fährt, eine umweltfreundlichere Alternative haben. Leider zeigt sich, dass diese E-Scooter immer wieder an Orten

abgestellt werden, wo sie bestenfalls stören und in ungünstigeren Fällen z.B. Menschen mit Behinderungen im Weg stehen. Weiter gibt es Städte, welche E-Scooter aufgrund schlechter Erfahrungen wieder verbieten (Paris).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind seitens Bevölkerungen Meldungen eingegangen, welche die E-Scooter monieren; insbesondere das Deponieren der E-Scooter? Wenn ja, wie viele? Bitte um die Kennzahlen für die letzten 5 Jahre.
2. Gibt es rechtliche Vorschriften zur Nutzung der E-Scooter? Falls ja, bitte um die entsprechenden Angaben.
3. Gibt es Auflagen der Stadt Zürich an die Anbieter? Falls ja, welche? Mit der Bitte um eine Erläuterung, wie die Auflagen überprüft werden, inwieweit diese erfüllt werden und in welcher Form Sanktionen ergriffen wurden, falls die Auflagen nicht eingehalten wurden.
4. Sind weitere Auflagen seitens Stadt Zürich geplant? Falls ja, wie sehen diese konkret aus?
5. Gibt es Auflagen, welche zum Ziel haben, dass durch das Abstellen der E-Scooter keine Behinderungen entstehen; insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder für Menschen mit Sehbehinderungen?
6. Gibt es eine Strategie, in welcher Form, bzw. zu welchem Zweck die E-Scooter in der Stadt Zürich genutzt werden sollen?
7. Gibt es Untersuchungen zur Nutzung der E-Scooter in der Stadt Zürich oder sind solche am Laufen oder geplant? Welche Fragestellungen werden/wurden damit verfolgt und was sind bekannte Ergebnisse?
8. Gibt es Hinweise darauf, zu welchem Zweck und von welchen Personengruppen die E-Scooter genutzt werden?
9. Sind dem Stadtrat Städte bekannt, welche sehr gute Erfahrungen mit E-Scootern machen; insbesondere auch mit dem Deponieren ebendieser?
10. Sind bestimmte Zonen zum Deponieren angedacht oder Zonen, in welchen kein Deponieren erlaubt ist? Hält der Stadtrat solche Zonen für zielführend?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **2005. 2023/129**

**Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Severin Meier (SP) vom 15.03.2023:**

**Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Lärmklagen und bewilligungstechnische Folgen, Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen und Lärmschutz, räumliche und zeitliche Ausdehnung der Bewilligungen bei runden Jubiläen sowie mögliche vereinfachte Bewilligungspraxis für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1699 vom 14. Juni 2023).

### **2006. 2023/130**

**Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 15.03.2023:**

**Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Dienst- und Sachleistungen der Stadt für Non-Profit-Festivals und Vergaberichtlinien, weitere Kulturförderungsmassnahmen und Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1696 vom 14. Juni 2023).

- 2007. 2023/131**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 15.03.2023:**  
**Entwicklung des Perimeters Bahnhof Hardbrücke/Escher-Wyss-Platz, aktuelle Belegung der Gebäude Hardstrasse 243 und 245, Angaben zu den Mietverträgen, Pläne für die Autowaschanlage, Entwicklungsabsichten für das Gesamtareal und Potenzial des Areals betreffend Wohnbau sowie Massnahmen zur Hitzeminderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1698 vom 14. Juni 2023).

- 2008. 2023/156**  
**Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 22.03.2023:**  
**Bildungssystem und Bildungswege für Jugendliche, Berufsorientierung und Lehrstellensuche an der Oberstufe, Einbezug der Eltern, Orientierung der Eltern aus dem Ausland über die duale Berufsausbildung und die Anschlussmöglichkeiten sowie Förderung der Berufsbildung durch die Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1702 vom 14. Juni 2023).

- 2009. 2023/157**  
**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.03.2023:**  
**Bevölkerungswachstum in Witikon und Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität, mögliche Kapazitätzunahmen der aktuellen Buslinien, Anpassung der VBZ-Netzstrategie, Massnahmen zur Erschliessung der Quartierteile Eierbrecht und Looren sowie zur Feinerschliessung des Velo- und Fussverkehrs auf Quartierebene**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1701 vom 14. Juni 2023).

- 2010. 2022/144**  
**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:**  
**Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

**2011. 2022/145**

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:  
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für  
Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risiko-  
freien Zugang zur Sozialhilfe haben»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom  
5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

**2012. 2022/469**

**Weisung vom 28.09.2022:  
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen  
Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom  
5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

**2013. 2022/586**

**Weisung vom 23.11.2022:  
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogen-  
informationszentrum, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom  
5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

Nächste Sitzung: 5. Juli 2023, 17.00 Uhr